

Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An den
Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
z. H. Herrn Wagner

Per E-Mail an:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7091

Landesvertretung
Schleswig-Holstein

Grundsatzfragen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Florian Unger
Durchwahl: -16, Fax: -23
florian.unger@vdek.com

20. Dezember 2016

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag der
Fraktion der FDP "Für eine zukunftssichere Altersvorsorge" (Drucksache 18/4217)**

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum oben genannten Antrag der
FDP-Fraktion abzugeben.

Grundsätzlich begrüßt die vdek-Landesvertretung das Ziel des Antrags, die Alters-
vorsorge zukunftssicher zu machen. Als Teil der gesetzlichen Krankenversicherung
(GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sind wir nur an einer Stelle betroffen,
und zwar durch die unter Punkt 3 auf Seite 8 geforderte Abschaffung der
Beitragspflicht von Kapitalauszahlungen von Direktversicherungen im Rahmen der
betrieblichen Altersvorsorge.

Diese Forderung lehnen wir ab. Denn wenn diese Einkünfte von der Beitragspflicht
befreit würden, würde dies zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Dadurch
müssten die Krankenkassen ihre Einnahmen an anderer Stelle erhöhen. In der Praxis
bedeutete dies höhere Zusatzbeiträge – und die wären nach der derzeitigen
Finanzierungslogik ausschließlich von den Versicherten aufzubringen. Aus unserer
Sicht darf eine Regelung innerhalb *eines* Sozialversicherungssystems nicht zulasten
eines anderen Sozialversicherungssystems gehen.

An dieser Stelle möchte ich auf die Stellungnahme der vdek-Landesvertretung verweisen, die wir im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Sozialausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion „Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung“ (Drucksache 18/4099) am 6. September 2016 abgegeben haben. Hier ist die Bedeutung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus Einkünften aus der betrieblichen Altersvorsorge für die Finanzierung von GKV und SPV ausführlicher dargestellt. Diese Stellungnahme ist als Umdruck 18/6553 in der Datenbank des Landtags erfasst.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Unger